

gensburg ein, und empfahl den baierischen Ständen seinen (im J. 1017 gebornen, mithin noch unmündigen) Sohn, Heinrich. Da er hiebey nicht nur von einiger Einschränkung des baierischen Wahlrechts nichts meldete, sondern den Ständen vielmehr auf alle erdenkliche Art schmeichelte, so erhielt er auch sogleich, was er wünschte. Heinrich, (als Herzog in Baiern der VIte dieses Namens) wurde den 24. Juny 1027 zum Herzog erklärt, und bestätigt; aber Conrad vertrat seine Stelle, und da er hörte, daß verschiedene Große in Baiern königliche Lehngüter als ein Familieneigenthum an sich gezogen hätten, ließ er eine allgemeine Untersuchung der Güter, welche zur Krone gehört haben mochten, anstellen, und die anwesende Grafen oder Beamte einen Eid schwören, daß sie die Wahrheit nicht verhehlen wollten. Den jungen Heinrich übergab er den Bischöfen Bruno von Augsburg, und Engelbert von Freysing, welcher letztere (jener starb im J. 1028) dem Prinzen auf dem Schloß (nachmaligen Kloster) Andex in Baiern erziehen ließ.

Das Auffallendste von diesem Herzog Heinrich VI, war, daß er, da er doch durch die Wahl der baierischen Stände zur herzoglichen Würde befördert wurde, die Wahlfreyheit unterdrückte. Er war schon im J. 1028 zu dem Nachfolger seines Vaters in der königlichen Würde erklärt worden, und trat nach dem (im J. 1039 erfolgtem) Hintritt desselben unverzüglich als regierender deutscher König (dieses Namens IIIte) auf und da er nun die herzogliche Würde ablegen sollte, verließ er sie im J. 1040 einem jungen Grafen Heinrich von Luxemburg, Bruderssohn seines Vorfahrers, (des baierischen Herzogs Heinrichs V,) welchen er aber durchaus, wie seinen blossen Statthalter behandelte;